

# AO-SF noch in Klasse 7?

**Beitrag von „Pausenbrot“ vom 13. Juni 2014 13:19**

## Zitat von Shadow

Wenn der Klassenlehrer aber meint, dass es so viel Auffälliges gar nicht gibt, was ein erneutes AO-SF rechtfertigen würde, würde ich das den Eltern auch so kommunizieren. Vermutlich werden die Eltern den Antrag trotzdem stellen und dann würde ich es in der Stellungnahme des Klassenlehrers eben so formulieren, wie ich es vertreten kann. Letztlich entscheidet ja sowieso das Schulamt bzw. das Gutachten.

Deswegen die Frage nach dem Ziel der Eltern. Wollen sie irgendeine Maßnahme (Schulbegleiter/ "Autismus") und das geht nur mit dem Gutachten? Wollen sie den Wechsel auf eine andere Schulform vermeiden ("Integrationsstatus")? ... Bei uns ist das Verfahren anders, als in NRW. Wichtig ist m.E. trotzdem das Ziel: Wenn der Klassenlehrer mit den Eltern nicht einer Meinung ist und berichten möchte, dass kein Problem besteht, kann er das genauso hinschreiben. Wenn das Gutachten irgendeinem gemeinsamen Zweck dient, kann er die Probleme etwas dramatischer formulieren, kommt halt ganz auf das Kind und das Problem an. Und entscheiden muss eh jemand anders.